



Prävention sexualisierter Gewalt beim SVM Schutzkonzept

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der SVM sieht die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt als wichtige und auf Dauer angelegte an. Wir modernisieren unseren Verein in allen Bereichen und die Enttabuisierung des Themas ist eine wichtige Aufgabe. Wir weisen aber vorsorglich darauf hin, dass bei uns noch kein Fall sexualisierter Gewalt bekannt ist. Die Gegebenheiten im Sport, wie z.B. Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse, hierarchische Strukturen inkl. Machtgefälle sowie die Betonung der Körperlichkeit, können zu Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen. Daher Der SVM setzt sich für das Recht auf eine persönlichkeitsfördernde und selbstbestimmte Sportausbildung seiner Sportler ein. Neben der sportlichen Entwicklung stellt die Ausübung des Sports auch einen wichtigen Sozialisationsrahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar.

Das vorliegende Konzept wird an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Es wird regelmäßig überprüft und modifiziert, neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention werden fortlaufend integriert

Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist gleichermaßen zu achten.

Der SVM verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu Betroffenen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu respektieren.

Das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten. Keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist erlaubt. Dies schließt insbesondere auch sexualisierte Sprache und Grenzverletzungen ein.

Die Mitglieder, sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind gehalten, Verdachtsmomente diskret und unverzüglich an die verantwortliche bzw. vorgesetzte Person zu melden. Der SVM verpflichtet sich, den ihr angezeigten Verdachtsfällen nachzugehen ohne eine direkte Fallberatung anzubieten. In besonderen Fällen wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen.

Der SVM verpflichtet sich, Trainer und Funktionsträger präventiv über das Themenfeld sowie die Abläufe und Verfahrensweisen innerhalb des Verbands zu informieren. Zielstellung ist es, die o.g. Personengruppen dahingehend zu befähigen, in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

Laut einer Studie¹ berichten rund 2 % der Sportvereine in Deutschland von konkreten (Verdachts-) Fällen im Bereich der sexualisierten Gewalt. Weitere Ergebnisse dieser Studie zeigten, dass rund ein Drittel (37 %) aller befragten Kadersportler schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren haben. Eine/r von neun befragten Kadersportler hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Auch andere Formen von Gewalt werden häufig berichtet. So gaben 86 % der Befragten an, emotionale

1 „Safe Sport“-Studie von Rulofs, 2016



Prävention sexualisierter Gewalt beim SVM Schutzkonzept

Gewalt im Sport erfahren zu haben (z. B. Beschimpfungen, Demütigungen, Mobbing), und 30 % waren körperlicher Gewalt im Sport ausgesetzt.

Sexualisierte Gewalt ist keine gewalttätige Form der Sexualität, sondern eine sexualisierte Form der Gewalt, die sich durch Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung darstellt. Ein Großteil sexualisierter Gewalt findet in der Grauzone statt, wie z.B. anzügliche Bemerkungen oder abwertendes Verhalten. Aber auch das Versenden oder Zeigen pornographischer Materials sowie das Anfassen von Geschlechtsteilen zählen dazu.

3.1. Formen sexualisierter Gewalt

Sexuelle Grenzverletzungen

Sexistische Witze, nachpfeifen oder sexuell anzügliche Bemerkungen/Blicke, Mitteilungen mit sexuellem Inhalt

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

Unangemessenes Nahekommen, Aufforderung zur Zweisamkeit, Aufforderung zum Ausziehen

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

Unerwünschte Küsse, unangemessene oder sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (jeweils gegen den eigenen Willen)

3.2. Täterstrategien

Ziel der handelnden Täter ist es, eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sie gehen dabei strategisch und Schritt für Schritt vor. Täter sind auf der Suche nach „geeigneten“ Opfern. Dies sind in der Regel Personen, bei denen sie wenig Widerstand erwarten. Sie bauen dazu ein enges Vertrauensverhältnis zu potentiellen Opfern, Eltern und Kollegen auf. Sie nutzen die häufigen Kontakte im Sport, um Beziehungen herzustellen. Scheinbar „harmlose“ und „aus Versehen“ vorgenommene Grenzverletzungen dienen häufig dem Zweck zu testen, was das Gegenüber zulässt. Erfolgt kein „Stopp“, steigern sie langsam und allmählich ihre Handlungen.

Haben sie dann ihr Ziel erreicht und ist es zu sexuellen Übergriffen gekommen, nutzen sie jede Gelegenheit, um dem Opfer eine „Mitschuld“ zu geben (z. B. „Wenn Du nicht..., dann hätte ich nicht...“). Häufig kommt es zu Erpressungen, zumal sie genau wissen, was den Opfern wichtig ist (z.B. „Wenn Du das erzählst, kannst Du hier nicht mehr trainieren.“) oder auch zur Geheimhaltung (z.B. „Das ist unser Geheimnis, das ist etwas ganz Besonderes.“).

3.3. Situationen im Sport/ Abhängigkeiten im Sport

- Allgemeine Trainingsatmosphäre
- Körperkontakt, Dusch-/Umkleide
- Situationen, Fahrten zu Trainings und Wettkämpfen
- Entscheidungsperson zur Teilnahme an Wettkampf, Trainingslager usw.



Prävention sexualisierter Gewalt beim SVM Schutzkonzept

3.4. Täter unter 18 Jahren

Häufig werden „Scherze“ in der Gruppe mit sexistischem Hintergrund als harmlos bezeichnet. Ziel der Scherze sind oft ohnehin benachteiligte Jugendliche (meist von der Gruppe ausgeschlossen) und dass es häufig einen Initiator gibt, der immer wieder Scherze mit sexualisiertem Hintergrund initiiert und alle anderen Beteiligten sich nur, um nicht selbst Opfer zu werden, daran beteiligen. **Ein frühzeitiges Einschreiten der Verantwortlichen zum Schutz der Gruppe ist hier unbedingt erforderlich!**

3.5. Wie erkenne ich, ob jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist?

Es gibt keine eindeutigen Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, die auf einen sexuellen Missbrauch hinweisen. Grundsätzlich sollte jede Verhaltensänderung zum Anlass genommen werden „genauer hinzuschauen“.-

4.1. Handlungs- und Verhaltensrichtlinie

Die nachfolgende Verhaltensrichtlinie dient der Orientierung und stellt zugleich verpflichtende Elemente der Umsetzungsformen beim SVM dar (siehe Ehrenkodex, Punkt 4.4)

Sie soll sowohl Sportler vor sexuellem Missbrauch als auch Trainer vor falschem Verdacht schützen und gilt für alle Personen, die im direkten Kontakt zu Sportlern stehen. Der Begriff Trainer steht dabei stellvertretend auch für Übungsleiter. Des Weiteren gilt die Verhaltensrichtlinie sowohl für alltägliche Trainingssituationen als auch für Trainingslager, Wettkampfreisen und Freizeiten:

- Keine Beleidigungen: Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen wird verzichtet.
- Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, muss eine weitere Aufsichtsperson bzw. Sportler anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Sportlern. Körperliche Kontakte zu Sportlern (Hilfestellungen, Jubel oder Trost) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Trainer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.
- Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern. Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht gemeinsam in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden.



Prävention sexualisierter Gewalt beim SVM Schutzkonzept

4.2. Beauftragten/Vertrauenspersonen

Als „Hauptansprechpartner Prävention sexualisierter Gewalt“ stehen Christina Imhof (Abteilungsleiterin „Turnen, Fit und Gesund“), sowie Thomas Zwack (Abteilung Fußball), zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden auf der Homepage des SVM eingestellt.

Alle Sportübungsleiter (über 16 Jahre) sollen für das Themenfeld sensibilisiert werden.

4.3. Ehrenkodex

Der Verein erstellt für sich einen Ehrenkodex (Anlage dieses Schutzkonzepts). Die Inhalte umschreiben letztlich Selbstverständlichkeiten in einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Daher ist dieser zwingend von jedem Trainer zu unterzeichnen. Ohne Anerkennung (Unterschrift) des Ehrenkodex ist die Ausübung als Trainer untersagt. Die Geschäftsstelle ist angehalten den Ehrenkodex allen Trainern zur Unterschrift vorzulegen.

4.3.1. Erweiterte Führungszeugnis (eFZ)

Für die Beantragung eines eFZ erhalten entsprechende Personen ein Antragsschreiben des Verbands bei der Geschäftsstelle des SVM, welches bei Städten oder Gemeinden vorzulegen ist. Alle gültigen Dokumentenvorlagen zum eFZ werden bei der Geschäftsstelle abgelegt.

Gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII wird durch den Vorstand oder die beiden Ansprechpartner PsG Einsicht in das eFZ vorgenommen. Nur diese dürfen Kenntnisse über die Inhalte haben. Die Unterlagen müssen unter Verschluss gehalten werden. Die Inhalte des eFZ sind streng vertraulich und dürfen nicht weitergegeben werden. Das eFZ ist alle 5 Jahre zu erneuern.

4.4. Qualifizierung der Trainer

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden regelmäßig im Themenfeld qualifiziert und sensibilisiert. Dies kann im Rahmen der Trainer- und Abteilungsbesprechungen erfolgen. Ergänzend dazu stellt Der SVM auf ihrer Homepage hilfreiche Informationen zum Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Verfügung. Neben Handlungsempfehlungen finden sich auch Kontaktdaten zu Hilfsorganisationen bzw. qualifizierten Beratungsstellen.

4.5. Verhaltensgrundsätze

Der SVM führt keine Fallberatung durch! Sie nimmt lediglich Hinweise entgegen und stellt Informationen zur PsG zur Verfügung. Für Hinweise, Meldungen, Anzeigen oder weitere Informationen zu Vorkommnissen sexualisierter Gewalt stehen sowohl externe Ansprechpersonen zur Verfügung, deren Kontaktdaten auch auf der Homepage einzusehen sind.

Kommt es zu einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls, so sind folgende Anhaltspunkte zu berücksichtigen:

- Ruhe bewahren und Zuhören! Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten!
- Aussagen und Situationen sind wertfrei zu protokollieren. Interpretationen sind zu vermeiden. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.



Prävention sexualisierter Gewalt beim SVM Schutzkonzept

- Das oberste Gebot heißt Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die Unschuldsvermutung eines Verdächtigen berücksichtigt werden!
- Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem SVM.
- Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.
- Im Nachgang sollte eine Meldung (ohne Personalien) an den BLSV geprüft/ erwogen werden. Diese helfen dem Verband in seinen Bemühungen bei der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. 19
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html ²

- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon
116 111
www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html

- Deutscher Kinderschutzbund
030/214809-0
www.dksb.de/de/startseite/

- Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
0221/ 31 20 55
www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/901_impresum.php

- Weißer Ring
116 006
www.weisser-ring.de/

- Präventionsangebote/Plattformen (exemplarisch)
www.trau-dich.de
beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
safesport.dosb.de
www.dsj.de/kinderschutz
www.kein-taeter-werden.de

² Hilfe und Beratung für Betroffene, Fachkräfte, Jugendliche und besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld (Bundesweit, kostenfrei und anonym)

Prävention sexualisierter Gewalt beim SVM Schutzkonzept

